

Wir empfehlen Ihnen, fachliche Hilfe zu suchen, wenn Sie

- von sexueller Grenzverletzung betroffen sind und sich selbst nicht hinreichend dagegen schützen können – oder an den Folgen des Erlittenen leiden
- sexuelle Grenzverletzungen miterleben oder davon erfahren und Betroffene, die Hilfe brauchen, nicht zureichend unterstützen können
- selbst zu sexuellen Grenzüberschreitungen neigen und nicht dagegen angehen können.

Hilfsangebote

Beratungsstelle Opferhilfe
St. Gallen, T 071 227 11 00

Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen St. Gallen,
T 071 227 11 44

Kinderschutzzentrum In Via
Fachstelle Kinderschutz
St. Gallen 071 243 78 02

Kontaktgruppe zum Persönlichkeitsschutz im kirchlichen Bereich:

Für die Evang.- ref. Kirche St. Gallen

Barbara Bosshard, Psychotherapeutin SPV / VOPT,
Altstätten 071 755 60 80

Matthias Bosshard, Psychotherapeut SPV / VOPT,
Altstätten 071 755 60 80

Walter Feurer, Psychotherapeut SPV / VOPT, Eheberater,
St.Gallen 071 220 88 00

Ursula Germann, Dr. phil., Psychotherapeutin FSP /
VOPT, Sargans / Fontnas 081 783 18 41

Regula Weder, Dr. med., Psychotherapeutin VOPT,
St.Gallen 071 222 69 69

Für die Evang.- ref. Kirche beider Appenzell

Jo Arnold, klin. Psychologe FSP, systemischer Einzel-,
Paar- und Familientherapeut IEF, Heiden 071 891 62 10

Madeleine Eberle Egli, Dr. phil., Psychologin, systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeutin, Herisau und Teufen, 071 352 33 05

Sexuelle Grenzverletzungen im kirchlichen Bereich

Wo Menschen miteinander in Kontakt sind, kommen Empfindungen und Gefühle ins Spiel, auch Interessen, Wünsche und Bedürfnisse – Bedürfnisse nach Nähe oder Distanz.

Sexuelle Grenzverletzungen

Sexuelle Grenzverletzungen können auch im Bereich der Kirche vorkommen. Betroffene erleben sich von kirchlichen Mitarbeitenden erotisch und sexuell bedrängt, peinlich berührt, in ihrer Intimität verletzt, in ihrem Bedürfnis nach taktvoller Beziehung und gebührendem Abstand nicht respektiert.

Durch **anzügliche Bemerkungen** und sexistische Witze fühlen sich Betroffene in ihrer Integrität verletzt (vgl. Traumatisierungen im kirchlichen Bereich, emotionale Grenzverletzungen).

Unerwünschte körperliche Annäherung und (scheinbar zufällige) körperliche Berührungen

erleben Opfer als unangenehm, belästigend, respektlos, kränkend. Solche aufgedrängte Nähe lässt sich unterscheiden von einer Nähe, die als Anteilnahme und Unterstützung erfahren wird.

Grenzen der Intimität werden auch überschritten, wenn Betroffene von kirchlichen Mitarbeitenden **pornografisches Material** vorgezeigt oder vermittelt bekommen. Sie erfahren dabei einen Druck, sich aus der Arbeitsbeziehung weg auf das Gebiet intimer Interessen hinüberziehen zu lassen.

Sexuelle Grenzverletzungen können auch durch eine **erotisierte Gesprächsatmosphäre** (etwa in einem Beratungsgespräch) erlitten werden: Betroffene erleben sich über ihr Intimleben, ihre sexuellen Beziehungen ausgefragt.

Wenn kirchliche Mitarbeitende das Arbeitsverhältnis in ein **intimes Verhältnis** verändern, kann das Betroffene irritieren, verunsichern und verwirren oder beängstigen und beschämen.

Manche können sich dem Sog intimer Erwartungen an sie nicht entziehen, fühlen sich eingebunden, abhängig und manchmal mitverantwortlich. Aber auch, wenn sie den Eindruck haben, es selbst zugelassen und nichts dagegen unternommen zu haben, sind sie Opfer einer Grenzüberschreitung und eines Machtmissbrauchs.

Traumatische Folge sexueller Grenzverletzung kann die Entwicklung eines posttraumatischen Belastungssyndroms sein. Merkmale sind: Verwirrungszustände, Angst auslösende Erinnerungsbilder, Schlafstörungen, Angst und Alpträume, Erschöpfung, depressive Verstimmung, körperliche Beschwerden, verminderte Belastbarkeit, Unkonzentriertheit, Leistungseinbrüche, sozialer Rückzug, erhöhte Sensibilität, Unruhe, Verlust des Selbstvertrauens.

Kirchliche Mitarbeitende, die erotische Nähe und sexuelle Erfüllung suchen bei Menschen, die sich ihnen durch die kirchliche Arbeit anvertrauen, überschreiten eine Grenze, die ihnen nicht nur durch die Kirche, sondern auch durch gesetzliche Bestimmungen gesetzt ist. Kirchliche Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, dass diese Grenze klar eingehalten wird.

Beschuldigte stellen sich oft auf den Standpunkt, sie seien selbst zu den intimen Handlungen verleitet worden oder ihr Gegenüber habe es „ja auch gewollt“ und darin eingewilligt. Kirchliche Mitarbeitende tragen die Verantwortung dafür, dass sie die Menschen, denen sie durch eine kirchliche Aufgabe verbunden sind, im Rahmen dieser Aufgabe unterstützen und begleiten.